



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eltville am Rhein

### **Bebauungsplan Nr. 35/5 "Kappelhof – 5. Änderung", Eltville, in Verbindung mit der teilweisen Änderung des Flächennutzungsplans**

**- Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Magistrat der Stadt Eltville hat am 21. Januar 2020 beschlossen, den Bebauungsplan "Kappelhof – 5. Änderung" erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde die parallele Offenlegung der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne liegt in der Flur 30 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnstrecke Wiesbaden - Niederlahnstein,
- im Osten durch die Bundesstraße 42,
- im Süden durch die Erbacher Straße,
- im Westen durch die Anwesen Erbacher Straße 35 bis 41.

Die Entwürfe der Pläne mit jeweils zugehöriger Begründung werden in der Zeit vom

12. Februar bis 16. März (ausgenommen 24. Februar) 2020

im Rathaus (Foyer), Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist zusätzlich im Internet eingestellt unter der Adresse

<https://www.eltville.de>

in der Rubrik Bürgerservice/Bauen-Wohnen/Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen und Satzungen.

Folgende umweltbezogenen Informationen (teilweise in der Form von Fachgutachten) und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und Artenschutz, Landschaft, Schutzgebiete, Mensch, Kultur- und sonstigen Sachgütern, gewerbliche Lärmimmissionen und verkehrliche Erschließung; die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung, Entwässerung, Brandschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Schutzgebiete, Grünordnung, Bodenschutz, Abwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Bergwesen, Kampfmittelbelastung und Artenschutz.



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stellungnahmen zu den Planentwürfen können von jedermann während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die oben genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eltville am Rhein, 28. Januar 2020

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister